



Informationen zum Praktikum für Betriebe

Zeitpunkt und Dauer:

- BuS- Schülerinnen und Schüler absolvieren ein Blockpraktikum pro Schulhalbjahr, jeweils nach den Herbstferien (ca. Ende Okt./ Anfang Nov.) und nach den Halbjahreszeugnissen im Februar. Im Anschluss an die Blockpraktika findet der kontinuierliche Praxistag statt.
- Die genauen Zeitpunkte für die Praktika werden jeweils gegen Halbjahresende für das kommende Halbjahr geplant und allen Schülerinnen und Schülern und Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Praktikumssuche:

- Betriebe, die einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen, werden in die Betriebsliste der Schule aufgenommen, die den Schülerinnen und Schülern zur Praktikumssuche bereitgestellt wird.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen sich persönlich und/oder schriftlich um einen Praktikumsplatz bewerben, je nachdem wie der Betrieb dies wünscht.
- Betriebe sind **nicht verpflichtet** einen Praktikumsbewerber anzunehmen, wenn dieser nicht geeignet erscheint.

Praktikumsvertrag:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Vorbereitungsphase einen Praktikumsvertrag der BuS-Klasse. Dieser Praktikumsvertrag ist vom Praktikumsbetrieb, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern auszufüllen und zu unterschreiben. Danach zeichnet ein Vertreter der Schule gegen.

Praktikumsvergütung:

- Ein schulisches Betriebspraktikum wird in der Regel **nicht** vergütet. Ein Betrieb kann/darf aber auf freiwilliger Basis dem Praktikanten eine kleine Anerkennung zukommen lassen.

Versicherung:

- Die Schülerinnen und Schüler sind während des gesamten Betriebspraktikums über die Schule haftpflicht- und unfallversichert. Schäden bzw. Unfälle sind umgehend der Schule zu melden.
- Achtung: Dies gilt nicht für sog. „Ferienjobs“!

Jugendarbeitsschutzgesetz:

- Die Schülerinnen und Schüler unterliegen im Betriebspraktikum dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Verpflichtungen der Schülerinnen und Schüler:

- Im Krankheitsfall muss **telefonisch eine Krankmeldung im Betrieb und in der Schule** erfolgen.
- Ab dem dritten Krankheitstag muss dem Betrieb und der Schule eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorgelegt werden. Im Einzelfall kann die Schule in Absprache mit dem Betrieb die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
- **Alle Schülerinnen und Schüler müssen ein Berichtsheft führen.** In dem Berichtsheft befinden sich Arbeitsnachweise, die auszufüllen sind. Es müssen **Tagesberichte** von jedem einzelnen Praktikumstag geschrieben werden!

Praktikumsbetreuung:

- Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums durch einen festgelegten Betreuer begleitet, welcher Praktikumsbesuche abstattet und mit dem die persönliche Entwicklung des Schülers, die berufsbezogene Eignung und Motivation, aber auch auftretende Probleme besprochen werden können.
- In dringenden Fällen steht nach einem Anruf in der Schule der entsprechende Praktikumsbetreuer kurzfristig für die Betriebe zur Verfügung. Außerdem kann die sozialpädagogische Betreuung der Schule auch jederzeit zu Rate gezogen werden.

Problematische Situationen:

- Der Betrieb ist nicht verpflichtet einen Praktikanten durch die gesamte Praktikumsdauer zu beschäftigen, insbesondere wenn schwerwiegende Probleme auftreten oder innerbetriebliche Gründe vorliegen. Der Betrieb wird aber darum gebeten die Auflösung des Praktikantenvertrags der Schule, bzw. dem zuständigen Betreuer und dem Schüler zeitnah mitzuteilen und zu begründen.

Praktikumsbeurteilung:

- Gegen Ende des Praktikums erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Beurteilungsvordruck der Schule, der vom Betrieb wahrheitsgemäß ausgefüllt werden und dem Schüler ausgehändigt werden soll.

Ansprechpartner für Rückfragen zum Betriebspraktikum:

- allgemein:

HFS	HRB
Im Haidefeld 12	Sudetenstr. 51
63633 Birstein-Hettersroth	63633 Birstein
06054-5100	06054-2305
- und speziell: der zuständige Praktikumsbetreuer und/oder Klassenlehrer/in.